

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 1/8

### Steuerung und Führung im Unternehmen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebliche Rechnungslegung darstellen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Funktionsbereiche der Personalwirtschaft erläutern und Instrumente der Personalwirtschaft anwenden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Projekte organisieren, planen, steuern und kontrollieren	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Grundzüge der Unternehmenssteuerung erläutern und Auswirkungen strategischer Entscheidungen reflektieren	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Auswirkungen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Auswirkungen von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation darstellen	
		100

### Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Marketingkonzepte aus den Unternehmenszielen und den Marketingstrategien ableiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Bedeutung des Marketings für die Unternehmensprozesse und den Unternehmenserfolg herausstellen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Marketinginstrumente unter dem Gesichtspunkt von Kundengewinnung und Kundenbindung einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Verkaufskonzepte für Privatkunden zielgruppenorientiert entwickeln und umsetzen sowie Produktauswahl begründen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 1-4	in Kombination wahlweise	20
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 2/8

### Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell fördern und entwickeln	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Lernprozesse unter methodischen und didaktischen Aspekten anleiten	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Führungsstile und -techniken anwenden	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Mitarbeiterbesprechungen, Personalauswahl-, Beurteilungs-, Förder-, Zielvereinbarungs- und Kritikgespräche planen, durchführen und nachbereiten	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Planen und organisieren der beruflichen Erstausbildung am Arbeitsplatz	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Gruppen anleiten, Moderationstechniken anwenden	
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Sachverhalte adressatenorientiert kommunizieren und präsentieren	
		100

### Vertriebsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Vertriebsplanung, -steuerung und -controlling durchführen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Ziele vereinbaren und Anreizsysteme einsetzen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Eine Vertriebsseinheit kaufmännisch steuern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Marketingmaßnahmen in der Vertriebsseinheit planen, durchführen und auswerten	25
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 3/8

### Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

### Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

### Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 4/8

### Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

### Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

### Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 5/8

### Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Produktmanagement für Versicherung- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

### Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

### Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 6/8

### Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Produktmanagement für Versicherung und Finanzmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

### Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

### Kranken- und Unfallversicherungen

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 7/8

### Rückversicherungen

Verordnung	Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

### Rückversicherungen

Verordnung	Risikomanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

### Rückversicherungen

Verordnung	Schaden- und Leistungsmanagement Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 8/8

### Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	26
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	12
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steueru und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	12
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.